

8 und 9 (Karolingerzeit) in einer früheren Fassung, ergänzt aus dem Kollegmanuskript, herausgegeben. Dabei wird die Arbeitsweise des Verfassers sichtbar, wie er immer wieder seine Texte durchsah, überprüfte, Wiederholungen und Unebenheiten beseitigte, Anmerkungen ausarbeitete. Obwohl so der 2. Band ein Torso geblieben ist, hat diese Ausgabe doch den Vorzug, die lebendige Sprache, die Formulierungskunst des Verfassers in ihrer Entstehung sichtbar, ja oft geradezu hörbar zu machen. Dagegen ist eine Auseinandersetzung mit Einzelfragen, in denen die Forschung vielfach anderer Ansicht ist (z. B. die Bedeutung von Karls des Großen Kaiserkrönung) ohne Anmerkungen und Verteidigung kaum möglich. Auf unsere Besprechung des 1. Bandes (1960, 154) hat Professor Dannenbauer in einem Brief geantwortet, anders als durch Zuspitzung könne man doch wichtige Erkenntnisse gar nicht sichtbar machen. Das ist gewiß richtig. Außerdem ist der Maßstab klarer humanistischer Bildung und einer sehr geprägten Menschlichkeit, den er anwendet, jedem, der ihn gekannt hat, besonders sympathisch, auch wenn er vielleicht dem zuweilen etwas verworrenen und unklaren Geist und der primitiven Bildung der damaligen „Klerisei“ etwas zu viel abverlangt. Vielleicht führt aber auch diese Neigung zur Klarheit und Zuspitzung zu einer gewissen Einseitigkeit, wo es um Geist, Gesinnung und Glauben der Vergangenheit geht. Dennoch möchten wir diesen Versuch einer neuen Gesamtdarstellung jener dunklen Jahrhunderte einschließlich ihrer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht missen und manchen Abschnitt, etwa dem über den römischen Kaiser Herakleios, schon in der Erzählweise zu den Kabinetttücken unserer Geschichtsschreibung zählen.

Wu.

Hermann Jakob s: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 4.) Köln: Böhlau 1961. 270 S. 28 DM.

Die Literatur über das Reformkloster Hirsau wird mit dieser Arbeit, die aus einer Kölner Dissertation erwachsen ist, um ein wesentliches Werk bereichert. Nach einer knappen Darstellung der Klostergeschichte unter Abt Wilhelm und der Ausbreitung der Hirsauer Gewohnheiten untersucht der Verfasser „das Problem Hirsau“, die Art der Einsetzung des Abts, die Stellung Hirsaus zu den Bischöfen, zum Adel und zum Investiturstreit. Dabei arbeitet er klar heraus, daß zwar Gewohnheiten von Cluny übernommen wurden, aber ebenso auch Einflüsse der Lothringer Reformklöster in Hirsau nachwirken. Abt Wilhelm wollte zunächst sein Kloster im Sinne der Lothringer, denen er seine Bildung in Regensburg dankte, dem Einfluß des Adels dadurch entziehen, daß er es enger der Krone unterstellte, ließ sich aber dann von Papst Gregor VII. bewegen, die Unterstellung unter den zuständigen Bischof beizubehalten, um keine „Kirche in der Kirche“ entstehen zu lassen. Damit hing zusammen, daß auch die Klöster, die von Hirsau aus gegründet oder reformiert wurden, nicht einen eigenen Verband bildeten und dadurch dem Einfluß der zuständigen Bischöfe entzogen wurden. Für uns ist von besonderem Interesse, was über die Kumburg gesagt wird (S. 44, 91), die neue Auslegung der Urkunde des Erzbischofs Ruthard, weil hier sichtbar wird, daß der Erzbischof Rechte des Eigenkirchenherrn zu wahren sucht, die an sich im Hirsauer Geiste überwunden werden sollten, aber gegenüber einem geistlichen Herrn teilweise respektiert werden mußten. Nicht ganz einleuchtend ist es übrigens, weshalb der Verfasser und mit ihm andere neuzeitliche Autoren in dem Priorat St. Gilgen (der Kleinen Kumburg) durchaus ein Nonnenkloster sehen wollen (S. 44), obwohl keine Urkunde diese Gleichsetzung rechtfertigt und die Einwände E. Gradmanns gegen das Nonnenkloster (Kunstdenkmal S. 161) unseres Erachtens bisher noch nicht widerlegt worden sind; das Frauenkloster dürfte, ähnlich wie in Hirsau, anfangs in Anlehnung an das Hauptkloster bestanden haben, und während die Hirsauer das ihre nach Kenheim abschoben, wird das kumburgische eingegangen sein. Das gut geschriebene Buch bietet einen Beitrag zum besseren Verständnis eines wichtigen Abschnitts unserer Geschichte.

Wu.

Paulus Weiß enberger: Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch Gmünd. (Perennitas. Beiträge . . . zum 70. Geburtstag für P. Thomas Michels OSB. 1963. S. 246—273. Sonderdruck.)

Der gelehrte Historiker des Benediktinerordens untersucht die vier ältesten Urkunden des Stauferklosters Lorch, die Übergabe des Klosters an den Papst (1102), die päpstliche Schutzbulle (1136), die Schutzurkunde Konrads III. (1139) und die Bestätigung durch Barbarossa (1154). Aus diesen Urkunden (besonders der von 1136) ergibt sich klar, daß das Kloster bereits durch den Vater (Stiefvater?) des ersten Herzogs wohl 1190/94

gegründet und der Heiligen Jungfrau (nicht dem heiligen Petrus) geweiht worden ist. Den ersten Abt Harpert hält der Verfasser für legendär, doch vermutet er eine Gründung durch Hirsauer oder Kamburger Mönche (das letztere scheint uns näherzuliegen, weil in Hirsau von dieser Gründung nicht die Rede ist und die Kamburg im Bereich der staufränkischen Verwandtschaft lag). Die Urkunden betreffen vor allem die freie Vogtwahl, die jedoch traditionell auf die Gründerfamilie beschränkt und erst 1154 für den Fall eines Versagens dieser Familie völlig freigegeben wird. Interessant ist auch die vorsichtige Stellung, die Herzog Friedrich I. im Streit von Kaiser und Papst einnimmt, wie das vor allem die erste Urkunde erkennen läßt. Mit seiner klaren und sauberen Analyse der Urkunden hat Pater Paulus den Weg freigemacht für weitere Forschungen, die vor allem versuchen müßten, an Hand des späteren Besitzstandes und der territorialen Ortsforschung den ursprünglichen Besitz des Klosters herauszuschälen. Wu.

Lothar Graf zu Dohna: „Reformatio Sigismundi.“ Beiträge zum Verständnis der Reformschrift des 15. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 4.) Göttingen 1960. 217 S. 21 DM.

„Die . . . Aufgabe dieser Studie ist die Interpretation eines ebenso wichtigen wie bislang unverständenen und unzureichend gedeuteten geschichtlichen Zeugnisses.“ Unter diesem geschichtlichen Zeugnis versteht der Verfasser eine Flugschrift des Jahres 1439, die als die „Reformatio Sigismundi“ mit ihrem Wirken noch Gelehrte wie Joachimsen und Haller beschäftigte. Nach dem Auffinden einer neuen Handschrift 1952 wurden die durch sie auftretenden Probleme um ihre Herkunft und um ihre Wirkung neu aufgegriffen. Die Flugschrift als Vorläufer der im folgenden Jahrhundert zahlreich auftretenden Reformationsschriften übte Kritik an geistlichen und weltlichen Ständen und deren Vertretern. Sie hat einen ausgesprochen aufrehrerischen Charakter und wandte sich vor allem gegen die Leibeigenschaft und die Bedrückung der Bauern. Durch ihre Wirkung auf die Bewegung des Bauernkrieges wurde sie auch als „die Trompete des Bauernkrieges“ bezeichnet. Lothar Graf zu Dohna gibt einen Überblick über die seitherige Forschung, untersucht die Wirkung der „Reformatio“ in der Zeit ihrer Entstehung und in den politischen Umwälzungen des nachfolgenden Jahrhunderts. Er interpretiert den Text nach seinen geschichtlichen Zusammenhängen und seinem theologischen Gehalt. Er weist darauf hin, daß man sich seither mit diesen Vorläufern der reformatorischen Bewegungen viel zuwenig befaßt hat. Denn erst durch sie erfährt man die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, welche die Reformation auslösten. Sch.

Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger. 2. Band, Teil I. 1536—1543. (Studien zur Fugger-Geschichte 17.) Tübingen: Mohr 1963. 656 S. 56 DM.

Einleitend setzt sich der Verfasser kurz mit den Kritikern des ersten Bandes auseinander (vgl. WFR 1960, 163) und hebt hervor, daß seine Absicht keineswegs dahin gehe, „die Allmacht des Geldes auf Kosten geistiger, politischer und sonstiger Triebkräfte der Geschichte“ darzulegen, sondern daß er „zur großen Geschichte hinführen“ wolle. Der neue Band belegt diese Sicht vielfach. Zwar kann das Haus Fugger unter Umständen einen Feldzug verhindern, indem es Kredite verweigert, aber es kann nicht die Politik des Erzhauses Habsburg bestimmen, und auf die religiösen Strömungen der Zeit (kann man sie mit dem modernen Wort „ideologisch“ nennen?) hat es so wenig Einfluß, daß Anton Fugger zeitweilig aus Augsburg weichen muß, daß er die Zerstörung von Kirchen, die sein Haus reich begabt hat, nicht hindern, sondern höchstens neue Stiftungen machen kann. Zwar wird gerade in den Jahren, in denen sich die entscheidende Auseinandersetzung in Deutschland vorbereitet, das Wechselspiel von Politik, Geld und Kultur noch weniger faßbar als sonst, auch die Persönlichkeit und die Macht Anton Fuggers bleibt oft im „Stillschweigen“, das er so schätzte. Doch bietet das Werk wiederum eine Überfülle neuer Einsichten in die Triebkräfte der Geschichte, und es ergänzt eindrucksvoll die bisher von den Historikern vielleicht zuwenig beachtete wirtschaftliche Seite, ohne sie doch je zu überschätzen. Wir können die Fortsetzung mit Spannung erwarten. Besonderer Dank gebührt dem Verfasser, daß er wiederum so ausführlich (S. 291—592) seine Quellen freilegt und damit die zusammenfassende Darstellung durch unschätzbare Arbeitsmaterial für die dargebotene Zeit ergänzt. In dem dankenswerterweise beigegebenen Orts- und Personenverzeichnis erscheint unter den Namen Veit und Vogt (wie im ersten Band) derselbe Mann, der in der württembergischen Geschichte als Johann Vaut (der Sohn des hingerichteten Konrad Vaut) bekannt ist, auch wird der aus Hall gebürtige Wolfgang Volland einmal unter Holland angeführt. Wu.